Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 7

Artikel: Die Verbreitungsart der Cholera

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

(XVII. Jahrgang.)

Nr. 7. Chur, Juli. 1866.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Unter Mitwirkung der Herren Fr. Wassali, G. Theobald, J. Bott u. A. redigirt von A. Ph. Largiadèr.

Inhaltsverzeichniß: 1) Die Verbreitungsart der Cholera 2) Berichte über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1865—66 3) Kleine Bilder aus der Geschichte der Erziehung. 4) Rentabilität des Getreidebaues in der Schweiz. 5) Schulnachrichten 6) Bündner Literatur. 7) Monatschronik.

Die Verbreitungsart der Cholera.

Unter diesem Titel trug Herr Dr. Kaiser letzten Winter in der naturforschenden Gesellschaft eine gründliche Abhandlung vor, welche es werth sein mag nach ihrem Hauptinhalte den Lesern des Monatsblattes mitgetheilt zu werden, um so mehr, als die gegenwärtige Ausbreitung der Seuche in Deutschland uns an Vorsichtsmaßregeln mahnt.

Ausführlich gibt Herr Dr. Kaiser zuerst die Geschichte der Cholera bis zu ihrer Ausbildung zur Weltseuche (Pandemie), verfolgt ihre Wege, die sie als solche von Hindostan, ihrer eigentlichen Heimat, in alle Weltgegenden machte, geht sodann über auf die Forschungen, die über das Wesen der Krankheit, soweit dadurch die Verbreitungsart der Seuche bedingt ist, angestellt wurden, und stellt uns in anschaulicher Weise den Streit der Contagionisten, welche behaupten, daß die Seuche sich durch einen Ansteckungsstoff verbreite, und der Anticontagionisten (Miasmatiker), welche die Ursache der Krankheit in allgemeinen kosmisch-tellurischen, miasmatischen Verhältnissen und einer besondern Beschaffenheit der Luft suchen, vor Augen. — Lange Zeit blieben alle Forschungen erfolglos, man beobachtete, wie wenig die klimatischen Verhältnisse, Thermometer- und Barometerdruck ins Gewicht fallen, und so blieb, aller Forschungen ungeachtet, über der Verbreitungsart dieser schrecklichen Seuche stetsfort ein allem menschlichen Scharfsinn undurchdringliches Dunkel liegen, bis im letztverflossenen Jahrzehnt durch die Forschungen Pettenkofer's mehr

Licht auf das Wesen der Krankheit geworfen wurde: Viele bis dahin unerklärliche Erscheinungen wurden durch seine Auffassung von der Verbreitungsart der Seuche höchst befriedigend aufgehellt. Immerhin aber blieb seine Lehre lückenhaft. Ein jüngst in der „Allgemeinen Zeitung" erschienener Aufsatz, der dem Freiherrn von Liebig zugeschrieben wird, sucht die Lehre Pettenkofer's zu vervollkommnen; doch gelingt dies keineswegs in der gewünschten Weise, und künftigen Forschern steht noch ein reiches Feld zur Untersuchung offen. Am ehesten scheint bis jetzt die Pettenkofer'sche Theorie dazu bestimmt zu sein, Licht auf die Verbreitungsart der Seuche zu leiten.

An die gründliche Untersuchung dieser bisherigen Forschungen, welche uns durchaus keine Gewähr für Sicherheit vor der Cholera bieten, anschließend fährt Herr Dr. Kaiser fort:

„Ich könnte hier schließen, wenn ich nicht noch eine kleine praktische Nutzanwendung des bisher Vorgetragenen auf dem Herzen hätte. Ob die Cholera jemals Chur und überhaupt den Kanton, weiter als es bis jetzt in Le Prese geschehen ist, heimsuchen wird, kann ich natürlich nicht wissen, zumal das bisherige Freibleiben keinerlei bestimmten Schutz für die Zukunft gewährt, sonst aber mir keine Gründe bekannt sind, um deren willen wir mehr als andere verschont bleiben sollten. Ueber die mehr oder minder zur Cholera disponirende Beschaffenheit unseres Bodens will ich andern die Entscheidung überlassen; daß aber das fernere Moment, das der Imprägnirung des Bodens mit faulenden organischen Stoffen bei uns zu Stadt und Land in ganz hervorragendem Maße vorwalte, möchte ich besonders betonen.

„Als im verflossenen Jahre von Italien und Frankreich her der unheimliche Gast den Grenzen unseres Vaterlandes sich nahte, wurde man allerorts darauf aufmerksam, und auch der bündnerische Sanitätsrath erließ ein ausführliches Kreis- und Mahnschreiben an sämmtliche Vorstände des Kantons, worin u. a. ganz besonders die erforderlichen Maßregeln zur Desinfektion der Senkgruben, Dunghaufen 2c. empfohlen wurden. Die Gefahr ging vorüber, das Schreiben wurde vermuthlich zu den Acten gelegt, wenn es überhaupt noch zu finden ist, wenigstens wurde mir von keiner Seite her das Mindeste bekannt, das etwa dießfalls geschehen oder beabsichtigt wäre. Und doch ist sicherlich nirgends mehr als gerade hier ein vorbauendes Verfahren, die Prophylaxis, am Platze. Ist einmal ein Cholerakranker in unsern Mauern, hat sich durch seine krankhaften Entleerungen erst ein Ansteckungsherd gebildet, der dann fast unausweichlich weiter getragen wird, dann wird es zu spät sein, mit den bis dahin versäumten Maßregeln nachhinken zu wollen —

Maßregeln, deren Ausführung für unsere Stadt von einem unschätzbaren Werth in Hinsicht auf öffentliche Gesundheitspflege wäre, selbst wenn die Cholera nie in unser Gebiet eindringen sollte, oder auch wenn die sämmtlichen Vorschläge Pettenkofer's, behufs Abhaltung oder Milderung der Seuche, sich als durchaus unstichhaltig erweisen sollten. In der That, wenn man die Massen von Dunghaufen und die von ihnen aus ringsumher den Boden tränkenden Jauche betrachtet; wenn man dann vollends auch in gewissen Häusern und ganzen Quartieren die Einrichtungen der Abtritte sieht, und den von ihnen das ganze Haus und seine Nachbarschaft durchdringenden Geruch wahrnimmt; wenn man in die Nähe von Orten, die eben ausgeräumt werden, gelangt, und wo von einer Desinfection nicht die geringste Rede ist — da möchte es einem bang werden in Hinsicht auf jede Epidemie, es brauchte keine Cholera zu sein."

„Um hier Abhülfe zu schaffen, nützen die Bemühungen des einzelnen Privatmannes nichts, die zu ergreifendeu Maßregeln müssen allgemein sein und unter amtlicher Aufsicht oder von Amtswegen durchgeführt werden. Man wird die beliebte individuelle Freiheit vorschützen, die Abneigung vor allzu weit getriebener hochobrigkeitlicher Bevormundung und die übrigen beliebten Schlagworte für Beibehaltung der alten Unordnung — nach der althergebrachten Bündnerischen Maxime, daß zwar viele Freiheit, aber wenig Ordnung herrschen müsse. Nun, wenn die Obrigkeit von Amtswegen, und im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine Aufsicht über die Kamine führt, sie regelmäßig inspizirt und kehren läßt; wenn sie die einzelnen Einwohner anhalten kann, den Straßenkehricht vor ihren Häusern zusammenzuwischen — so liegt es doch auch gewißlich nicht außerhalb ihrer Machtvollkommenheit, für die gehörige Reinhaltung der Aborte, Dunggruben und Zubehör zu sorgen: handelt es sich doch dabei um nichts Geringeres als um Gesundheit, Kraft und Wohlsein der ganzen Bevölkerung."

„Die Maßregeln, die hierbei in Betracht kommen, sind im Vergleich zu den zu erzielenden Wirkungen gewiß nicht so lästig oder schwer durchführbar, daß sie nicht wenigstens einer ernstern Ueberlegung werth wären, und es sollte mich freuen, wenn in Folge der Besprechung, die, wie ich hoffe, mein heutiger Vortrag im Schoße unserer Gesellschaft hervorrufen wird, der Gegenstand auch ferner der Aufmerksamkeit der Einwohner und der Vorsteher der Stadt nahe gelegt und schließlich zu heilsamen Beschlüssen und genauer Ausführung derselben führen würde."

„Von einer Versetzung der Baulegen und Jauchekästen, oder sämmtlicher Stallungen außerhalb der Stadt kann bei einer Bevölkerung, die,

wie die unsrige, zu einem großen Theil von Ackerbau und Viehzucht lebt, natürlich nicht die Rede sein. Um so dringender und unabweisbarer aber wird eben dadurch die Pflicht, für eine genaue Beaufsichtigung dieser landwirthschaftlichen Vorrichtungen besorgt zu sein. Hieher gehört eine sorgfältige Abschließung der Dungbaufen, genau ausgemauerte Jauchekästen, und die regelmäßige, oft wiederholte Entfernung ihres Inhaltes, zur Nachtzeit und nach vorgenommener Desinfection. Noch wichtiger aber ist die genaue Controle über die Aborte in den menschlichen Wohnungen. So gut wie bei den Feuerstellen müßte hier eine polizeiliche Aufsicht walten, und zwar nicht nur bei Neubauten, sondern noch mehr fast in den vielen alten und gerade in dieser Beziehung höchst mangelhaft eingerichtetern Häusern. Eine zweckmäßige Herstellung dieser unentbehrlichen Locale, mit fest und undurchlässig ausgemauerten Gruben, mit Ventilationsröhren, die den übelriechenden Gasen sichern Abfluß verschaffen, mußte unter amtlicher Aufsicht durch die ganze Stadt und deren Gebiet vorgenommen werden. Dazu käme dann eine, unter strenger amtlicher Aufsicht auszuführende Desinfection, schlechterdings vor der jedesmaligen Räumung, noch besser aber überhaupt in regelmäßigen Zwischenräumen. Die Ausleerung selbst müßte stets zu gewissen Zeiten vorgenommen werden, bei Nacht, und ohne die Communication zu hemmen. Sehr zweckmäßig dürfte es sein, wenn für sämmtliche Gruben, je nach ihrer Größe und je nach der Menge der zu ihrer Füllung beitragenden Individuen, und Vieh, eine bestimmte Räumungszeit festgesetzt würde; sollten dann nicht gerade jedesmal die landwirthschaftlichen Verhältnisse ihre sofortige Verwendung auf freiem Felde gestatten, so ließen sich ja leicht an geeigneten Stellen vor der Stadt im Freien hinreichend große, vor weitern Ausdünstungen sicherzustellende Sammelplätze anweisen. In den großen Städten bestehen eigene Unternehmungen, von Einzelnen oder ganzen ausgedehnten Aktiengesellschaften, welche den sämmtlichen Unrath stetsfort entfernen und fabrikmäßig weiter zu künstlichem Dünger verarbeiten; in dem oben angedeuteten Verfahren möchte ein für unsere Verhältnisse nicht unpassender, und vielleicht selbst ökonomisch nicht zu verwerfender Keim zu einer nutzbringenden Verwendung all' dieser Auswurfstoffe liegen. — Daß sich dann hieran eine weitere Ausdehnung dieser hygienischer Bestrebungen, in Bezug auf Entfernung unreiner Handthierungen, auf öffentliche Reinlichkeit in den Straßen, Abzugskanäle, Brunnenleitungen und was alles damit zusammenhängt, knüpfen wird, ja, daß es dann endlich, einmal der Anfang gemacht, zu einem genauern Baureglement überhaupt käme, mag hier nur vorübergehend angedeutet werden."

„Die erste Pflicht, hierin mit gutem Beispiele voranzugehen, liegt natürlich den öffentlichen Anstalten ob: es mögen also vor allem Schulen, Casernen, Gefängnisse, Armen-, Waisen- und Krankenanstalten in's Auge gefaßt werden; nächstdem — und zumal in Hinblick auf allfällig drohende Choleragefahr — Gasthäuser und Eisenbahnstationen; aber all dieß kann nur Flickwerk bleiben, wenn nicht auch in den Privatwohnungen, und ganz besonders in denjenigen der ärmern Bevölkerung, gleichzeitig und gleichmäßig Hand an's Werk gelegt wird."

„Hiermit an dem Schluß meiner heutigen Mittheilung angelangt, habe ich nur noch den Wunsch auszusprechen, daß auch durch diese noch so mangelhafte Darlegung das schreiende Bedürfniß nach Bessergestaltung unserer öffentlichen hygienischen Zustände eine neue Kundgebung hervorrufen möge, und hoffe ich, daß die Diskussion noch manches, das dunkel geblieben, aufkläre."

Berichte über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1865—66.

Zu den gewiß sehr wesentlichen Errungenschaften auf politischem Gebiete, deren man sich in schweizerischen Kantonen und in der Eidgenossenschaft seit der Regeneration von 1830 erfreut, gehört ohne Zweifel auch die jährlich wiederkehrende, öffentliche Berichterstattung der Verwaltungsbehörden an die gesetzgebenden Behörden und an das Volk. Und in der That ist ein solcher Verwaltungsbericht, wenn er anders mit der nöthigen Sachkenntniß, Umsicht und Wahrheitsliebe abgefaßt, in doppelter Beziehung zu werthvollsten Gegenständen für all diejenigen zu rechnen, die sich um das allgemeine Wesen bekümmern. Einerseits spiegelt sich in den fraglichen Berichten die Thätigkeit der Behörden selbst; jedermann kann am Ende eines jeden Berichtjahres sich aus denselben die Frage beantworten, wie die Beauftragten des Volkes in seinem Namen und Auftrag ihre Aemter verwaltet haben. Andererseits spiegelt aber ein solcher Bericht auch die Zustände des öffentlichen Lebens nach allen Richtungen und bildet so eine vorzügliche Quelle der verschiedenartigsten Kenntnisse über das Volksleben. Es wäre aus diesem Grunde auch sehr zu wünschen, daß diese Berichte von allen Einsichtigen und Wohldenkenden genau durchgangen und berücksichtigt würden. Ein gegentheiliges Verhalten, wie das vielleicht dermalen bei uns nur zu sehr vorkommen dürfte, verbietet schon die schuldige Dankbarkeit gegen diejenigen, welche vor Zeiten Kampf und Mühe nicht scheuten, um dem Volke diese Errungenschaft zuzuwenden.